

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

EP Projekt- und Verwaltungsgesellschaft
Wohnen mbH
Bodenbacher Straße 81
01277 Dresden

Chemnitz, 12. Mai 2017

nur per email: planung@ep-dresden.de

Bebauungsplan Nr. 31/2016 „Wohngebiet Festwiese Torgau“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Zöller,

mit der Anlage erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 31/2016
„Wohngebiet Festwiese Torgau“.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Weinschenk
BUND Landesgeschäftsstelle
i.A. der Regionalgruppe Torgau

**BUND – RG - Torgau
Straße der Jugend 14 B**

Stellungnahme zum Vorentwurf

des Bebauungsplanes Nr. 31/2016 „Wohngebiet“ Festwiese

Zu 1. Planungsrechtliche Festsetzungen

Die Unterzeichner sind grundsätzlich mit den vorliegenden, noch unvollständigen Planungsunterlagen des Vorentwurfs, zufrieden, da er nach Aussage der Planerin keinen Eingriff in den vorhandenen Gehölzbestand vorsieht, obwohl die einseitige Aussage zu WA2 unter 1.8.1 irritiert.

Da aus der vorhandenen Kartierung im WA1 auch der Abstand der Großbäume an der Nord- und Westflanke zum Baugelände nicht klar ersichtlich ist, empfehlen wir, den Randgrünstreifen mit Baumbestand um 2m in das Baugebiet zu verbreitern, um spätere Konflikte mit dem Straßenbau und den Grundstückbesitzern zu vermeiden.

Unter 2.2.1 sollten zur möglichen Gestaltung der Fassaden auch Begrünungsmaßnahmen angedacht werden.

Die Verkehrserschließung der Straße an der Festwiese an der Nordflanke neben der Kleingartenanlage stellt für die vorhandenen Straßenbäume sowohl im Kron-, als auch im Wurzelbereich eine starke Gefährdungssituation dar.
Deshalb müssen mit Baubeginn kontrollierte Schutzmaßnahmen getroffen werden und bei Schäden eine fachgerechte Sanierung erfolgen!

Zu 6.7

Auch wenn das Planungsgebiet keine ausgewiesenen schützenswerten Biotope aufweist, bedeutet die geplante Versiegelung mit 9500qm einen erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt.
Deshalb sollten auch als Ausgleichsmaßnahmen Entsiegelungsmaßnahmen angedacht werden.

Wir möchten bereits im Vorfeld darauf hinweisen, dass die Umsetzung der planungsgerechten Festsetzungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich - im Gegensatz zum Wohngebiet „Großer Teich“ - kontinuierlich kontrolliert und eingefordert werden muss!

**Teilnehmer der Begehung:
Wulf Weber, Diplomhydrogeologe, BUND
Edwin Bendrin, Stadtrat
Karin Noack BUND**

Wulf Weber

Karin Noack
Karin Noack



29.04.2017